



Zahl: A/1173/2020.D/12853/2022

Tweng, am 18.07.2022

Betreff: Bebauungsplan „Obertauern Südost 4. Änderung“

### Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs. 2, 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 idgF., wird kundgemacht, dass der Entwurf über die 4. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe für Obertauern Südost der „allee 42“ GZ 512 BPL 05Ä04/22-135 mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter [www.tweng.at](http://www.tweng.at) einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt innerhalb der Auflagefrist begründet schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

der Bürgermeister

Franz Kaml



Kundmachungsdauer: vier Wochen

Bei Anschlag am: 18.07.2022

Abnahme nach dem 16.08.2022



Angeschlagen am: 18.07.2022

Abgenommen am:

